

STATUTEN

DES SOZIALDEMOKRATISCHEN REGIONALVERBANDS THUN

	Art. 1
Rechtsform und Sitz	Der SP Regionalverband Thun ist ein Regionalverband im Sinne von Art. 28 der Statuten der Sozialdemokratischen Partei Kanton Bern und ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Thun.
Gebiet	Er umfasst das Gebiet des Verwaltungskreises Thun, der auch einen Wahlkreis für die Grossratswahlen im Kanton Bern bildet.
	Art. 2
Mitgliedschaft	Der Regionalverband wird durch die im Verwaltungskreis Thun bestehenden Sektionen der Sozialdemokratischen Partei sowie der JUSO gebildet.
	Art. 3
Kompetenzen, Aufgaben	<p>Der Regionalverband:</p> <ul style="list-style-type: none">• nominiert die Kandidat:innen bei Wahlen in den Grossen Rat;• nominiert Kandidat:innen bei Regierungsstatthalter:innenwahlen des Verwaltungskreises Thun;• organisiert und führt die Wahlkampagnen für die Grossratswahlen und die Regierungsstatthalter:innenwahlen;• wählt die Delegierten für die Parteitage der SP des Kantons Bern;• nominiert die Kandidat:innen für das eidgenössische Parlament zuhanden des kantonalen Parteitages;• nominiert die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gymnasiumscommission zuhanden der SP Kanton Bern;• unterstützt die SP Kanton Bern bei der Suche nach Kandidat:innen für Ämter, die durch den Grossen Rat gewählt werden und bei der Umsetzung von Wahl- und Abstimmungskampagnen;• kann Anträge an den kantonalen Parteitag stellen;• kann eine gemeinsame Regionalpolitik formulieren;• kann Einsitz nehmen in regionalen Organisationen;• berät bei Bedarf die Sektionen in Zusammenarbeit mit der SP Kanton Bern;• fördert die politische Bildung der regionalen SP-Mandatsträger:innen sowie der SP-Mitglieder;• organisiert in der Regel gemeinsam mit den Sektionen und nahestehenden Organisationen das jährliche 1.-Mai-Fest;• bindet die JUSO-Sektionen auf seinem Gebiet in seine Arbeit ein.
	Art. 4
Organe	<p>Organe der Regionalverbände sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• der regionale Parteitag;

- der Vorstand;
- Revision.

Art. 5

Wählbarkeit In die Organe des Regionalverbands können nur Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gewählt werden.

Art. 6

Regionaler Parteitag Der regionale Parteitag wird vom Vorstand in der Regel einmal jährlich einberufen. Die Sektionen werden mindestens drei Wochen vor dem Parteitag unter Angabe der Traktanden, des Ortes und des Zeitpunktes eingeladen.

Zusammensetzung Der regionale Parteitag besteht aus:

- den Delegierten der Sektionen;
- den Delegierten der JUSO;
- dem Vorstand des Regionalverbands;
- den SP-Grossrätinnen und SP-Grossräten des Wahlkreises Thun;
- der bzw. dem SP-Regierungsstatthalter:in des Verwaltungskreises Thun;
- SP-Mitgliedern des Regierungsrates der Region;
- SP-Mitglieder, welche als hauptamtliche Richter:innen an einer für den ganzen Kanton zuständigen Behörde tätig sind und ihren Wohnsitz im Verbandsgebiet haben;
- SP-Mitglieder, welche als haupt- oder nebenamtliche Richter:innen in der Gerichtsregion Berner Oberland tätig sind und ihren Wohnsitz im Verbandsgebiet oder ausserhalb der Gerichtsregion haben.

Der Vorstand kann vom Delegiertenprinzip absehen und alle SP- und JUSO-Mitglieder im Verwaltungskreis Thun an einen regionalen Parteitag einladen.

Delegationsrecht der Sektionen Die Sektionen und die JUSO delegieren ihre Vertretung nach folgendem Schlüssel:

- Je 20 Parteimitglieder berechtigen zu einer oder einem Delegierten, ebenfalls ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern;
- Jede Parteisektion und die JUSO haben Anrecht auf mindestens zwei Delegierte.

Ausserordentlicher Parteitag Auf Begehren von mindestens 5 Sektionen beruft der Vorstand einen ausserordentlichen regionalen Parteitag ein.

Art. 7

Zuständigkeiten des regionalen Parteitags Der regionale Parteitag ist das oberste Organ des Regionalverbands und ist insbesondere zuständig für:

- Nomination der Kandidat:innen bei Wahlen in den Grossen Rat;
- Nomination von Kandidat:innen bei Regierungsstatthalter:innenwahlen im Verwaltungskreis Thun;
- Wahl der Delegierten für die Parteitage der SP Kanton Bern;
- Nomination von Kandidat:innen für das eidgenössische Parlament zuhanden des kantonalen Parteitages;

- Genehmigung des Jahresbudgets, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes;
- Festsetzung der dem Regionalverband zufließenden finanziellen Mittel;
- Genehmigung der Berichte des Vorstandes;
- Wahl des Präsidiums und der weiteren Vorstandsmitglieder;
- Wahl der Revisionsstelle (2 Revisionssektionen).

Art. 8

Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Regionalverbands. Er besteht aus mindestens drei Personen, wobei die Vorstandsmitglieder mehrere Ämter bekleiden können:

- Präsident:in, Vizepräsident:in oder Co-Präsidium;
- Finanzverantwortliche:r;
- Administration;
- Vertretung Grossrat;
- Vertretung Juso.

Die Grösse des Vorstandes ist gegen oben offen. Bei der Wahl ist eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter, der Sektionen und der Generationen anzustreben. Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

Der Vorstand ist dafür besorgt, dass der Regionalverband sämtlichen Verpflichtungen nachkommt, die ihm von der SP Kanton Bern übertragen werden und die in den Statuten unter Kompetenzen und Aufgaben aufgeführt sind. Er trifft alle Entscheidungen, die nicht in die Kompetenz des regionalen Parteitages fallen.

Für Aufgaben, die dem Regionalverband übertragen wurden oder die von 3 Mitgliedern verlangt werden, kann der Vorstand ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetzen.

Art. 9

Revision

Die Revisor:innen prüfen die Rechnung des Regionalverbands und stellen dem regionalen Parteitag Antrag. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. In der Regel besteht die Revision aus 2 Vertreter:innen der Sektionen.

Art. 10

Mitgliederbeiträge,
Haftung

Der Regionalverband haftet für seine Verbindlichkeiten ausschliesslich mit seinem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen und es besteht keine Nachschusspflicht. Bezüglich des Mitgliederbeitrages des Regionalverbands gilt: Die vom Parteitag beschlossenen Mitgliederbeiträge und allfällige Änderungen sind Bestandteile dieser Statuten. Sie sind im Anhang zu diesen Statuten dokumentiert.

Art. 11

Auflösung des
Regionalverbands

Der Regionalverband kann an einem Parteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten aufgelöst werden, wenn sich nicht mindestens zwei angeschlossene SP-Sektionen dagegen aussprechen und wenn die SP Kanton Bern zustimmt.

Sollte der Vorstand nicht mehr besetzt werden können, kann der Regionalverband von der SP Kanton Bern kommissarisch geführt werden, bis wieder ein Vorstand eingesetzt ist.

Art. 12

Verwendung des Vereinsvermögens

Bei der Auflösung des Regionalverbands fällt das Vermögen an die SP Kanton Bern.

Art. 13

Zusätzliche Regelung

Für alle in diesen Statuten nicht geregelten Fälle gelten die Statuten der SP Kanton Bern sinngemäss.

Art. 14

Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden am regionalen Parteitag vom 22.10.2022 genehmigt und treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Statutenrevision wurde am 29.11.2022 von der Parteileitung der SP Kanton Bern genehmigt.

Thun, 23. Dezember 2022

Die Co-Präsidentin

Der Co-Präsident

Yvonne Christen Townsend

Franz Schori

Anhang zu den Statuten des SP Regionalverbands Thun

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten des SP Regionalverbands Thun.

Finanzen

Die Tätigkeit des Regionalverbands Thun wird durch Sektionsbeiträge und Mandatsabgaben finanziert. Die Höhe dieser Beiträge wird im Anhang der Statuten des SP Regionalverbands Thun festgelegt.

1. Einnahmen

1.1 Sektionsbeiträge

Die Sektionsbeiträge werden jährlich erhoben. Berechnungsgrundlage ist der Mitgliederbestand am 31. Dezember des Vorjahres. Pro Mitglied beträgt dieser Fr. 2.—, für Grossratswahlen jeweils zusätzlich Fr. 5.— (Wahlfünfliber). Sofern eine JUSO-Sektion im Regionalverband existiert, wird diese von den ordentlichen Sektionsbeiträgen an den Regionalverband befreit.

1.2 Mandatsabgabe

Die Mandatsträger:innen entrichten eine jährliche Mandatsabgabe. Die Höhe richtet sich nach der Funktion und dem Brutto-Einkommen:

Mitglied des Regierungsrates	Fr. 1'000.—
Mitglied des National- oder Ständerates	
Brutto-Einkommen bis Fr. 60'000.—	Fr. 700.—*
Brutto-Einkommen bis Fr. 90'000.—	Fr. 1'400.—*
Brutto-Einkommen bis Fr. 120'000.—	Fr. 1'750.—*
Brutto-Einkommen über Fr. 120'000.—	Fr. 2'500.—*
Mitglied des Grossen Rates	
Brutto-Einkommen bis Fr. 30'000.—	Fr. 240.—*
Brutto-Einkommen bis Fr. 60'000.—	Fr. 480.—*
Brutto-Einkommen bis Fr. 90'000.—	Fr. 720.—*
Brutto-Einkommen bis Fr. 120'000.—	Fr. 960.—*
Brutto-Einkommen über Fr. 120'000.—	Fr. 1'200.—*

*) Betrag an den Regionalverband Thun, zusätzlich zur Mandatsabgabe an die SP Kanton Bern.

2. Ausgaben

Der Vorstand des Regionalverbands erstellt ein Budget für das Rechnungsjahr und legt dies dem Parteitag zur Genehmigung vor.

2.1 Kompetenzen

Nichtbudgetierte Ausgaben kann der Vorstand des Regionalverbands bewilligen. Er regelt dabei die Finanzierung im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung.

3. Finanzplanung

Der Vorstand des Regionalverbands führt eine rollende Finanzplanung für die jeweils nächsten vier Jahre. Dieses Planungsinstrument dient vor allem zur vorausschauenden Planung der Mittelbeschaffung für die Wahlen.

Der Finanzplan wird jährlich dem Parteitag zur Kenntnisnahme vorgelegt.